



Pädagogisches Programm zu störungsfreierem Lernen und Lehren

- **Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen**
- **Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten**
- **Jeder ist für sein Verhalten selbst verantwortlich!**

Jede Schule erfüllt täglich den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, gleichzeitig nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung und Erziehung wahr. In der Realität wird dieses Recht jedoch immer wieder beeinträchtigt: durch Unterrichtsstörungen, einen übermäßigen Lärmpegel, vergessene Unterrichtsmaterialien, Unpünktlichkeit und vieles mehr.

Da die Lehrkräfte viel lieber interessierte Schülerinnen und Schüler unterrichten, statt Unterrichtsstörer zur Ordnung zu rufen, die Schülerinnen und Schüler ihrerseits nur in Ruhe und in einer entspannten, anregenden Atmosphäre lernen können, haben Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV sich entschlossen, ein pädagogisches Modell zum Umgang mit Unterrichtsstörungen umzusetzen, das bundesweit bereits an vielen Schulen mit gutem Erfolg eingesetzt wird.

Früher wurde im Unterricht in der Regel dem Störer besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies ging jedoch immer auf Kosten der Bedürfnisse und Interessen der lernwilligen Schülerinnen und Schüler. Unser neues Modell, das auch unter der Bezeichnung „Trainingsraummodell“ bekannt ist, geht von den oben eingerahmten drei Feststellungen aus, denen wohl jeder zustimmen kann. Es richtet die Aufmerksamkeit auf die lernwilligen Schülerinnen und Schüler und auf eine spannungsfreie, auf Wissenserwerb ausgerichtete Lernatmosphäre. Die interessierte Mehrheit der Schülerinnen und Schüler soll in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werden. Der Störer bekommt bei Bedarf die Gelegenheit, sich zu besinnen und danach wieder erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, ohne dass der Ablauf des Unterrichts gestört wird und ohne dass Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden müssen. Stört er nach einer ausdrücklichen Ermahnung erneut, wird er aus der aktuellen Unterrichtssituation in einen Raum verwiesen, in dem er unter Aufsicht einer Lehrkraft sein Handeln schriftlich reflektieren soll. Erst danach kann er wieder in den Unterricht zurückkehren.

Die Grundidee des Programms besteht darin, lernwillige Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu schützen. Gleichzeitig sollen diejenigen, die eine erfolgreiche Lernatmosphäre in der Klasse trotz einer ausdrücklichen Ermahnung verhindern, die Gelegenheit bekommen, das von ihnen selbst zu verantwortende Verhalten in Ruhe zu überdenken und ins Positive zu verändern. Ziel ist die Einsicht, dass ihr Störverhalten die Rechte aller beeinträchtigt hat und dass jeder für sein Verhalten verantwortlich ist und dafür auch die Konsequenzen tragen muss.

Wichtig ist es, dass der durch die Abwesenheit im Unterricht versäumte Stoff selbstständig nachgearbeitet werden muss und die Hausaufgaben bearbeitet sind. An Leistungserhebungen in der Folgestunde muss der entsprechende Schüler teilnehmen.

Nach einem dreimaligen Verweis aus dem Klassenzimmer wegen eines Verhaltens, das die Rechte der Mitschüler einschränkt, wird ein Gespräch mit dem Schüler, seinen Eltern, Lehrern und der Schulleitung stattfinden.

Weitere Einzelheiten zu diesem Programm sowie zahlreiche Erfahrungsberichte von Lehrkräften und Eltern können Sie im Internet unter www.trainingsraum.de nachlesen.

Das pädagogische Programm wurde unter dem Namen „EVA – Eigenverantwortliche Verhaltensänderung“ im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum umgesetzt.

gez. G. Haberl, OStD